

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 1

**Der Gemeinderat der Stadt Östringen hat am 24.2.2015, geändert durch Beschlüsse vom 21.11.2017 und 30.1.2024, die folgende Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen beschlossen:**

## **I ALLGEMEINER TEIL**

### **1. Ergänzende Angebote**

Die Stadt Östringen organisiert an den in ihrer Trägerschaft geführten allgemein bildenden Schulen verschiedene Betreuungsangebote. Hierzu gehören

- die Kernzeitbetreuung im Rahmen des Landeskonzepts `Verlässliche Grundschule´ in Östringen, Odenheim und Tiefenbach,
- das Konzept `Lernen und Freizeit´ (LuF) an der Carl-Dänzer-Schule Odenheim,
- die Organisation eines Mittagstischs an der Silcher-Grundschule Östringen sowie an der Carl-Dänzer-Schule Odenheim,
- die Ferienbetreuung an den Grundschulen,
- die Hausaufgabenbetreuung an der Silcher-Grundschule Östringen,
- die Hausaufgabenbetreuung an der Thomas-Morus-Realschule Östringen.

### **2. Aufnahme und Anmeldung**

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine die Unterrichtsphasen ergänzende Betreuung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrags. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag (Anmeldeformular + Lastschriftmandat) und die Aufnahmebestätigung begründet.

Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung besteht nicht.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 2

### **3. Kündigung**

Die Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Erziehungsberechtigten ist, unbeschadet der Festlegungen des BESONDEREN TEILS dieser Benutzungsordnung, vierteljährlich zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) möglich. Die Kündigung bedarf in allen Fällen der Schriftform.

### **4. Aufsicht, Haftung und Hausordnung**

Die Betreuungskräfte sind grundsätzlich nur während der festgelegten Betreuungszeiten für die ihren Betreuungsgruppen zugehörigen Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Stadt beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung bzw. bei Eintritt in den Betreuungsraum.

Die Aufsichtspflicht ist auf das Ende der festgesetzten und vertraglich vereinbarten Betreuungszeit begrenzt.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich unerlaubt ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder die sich nach dem Unterricht nicht selbständig in der Betreuung einfinden, kann keine Haftung oder Aufsicht übernommen werden.

Zu stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten obliegt die Aufsichtspflicht der Schule.

Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung von Bekleidung und anderer persönlicher Gegenstände der Schülerinnen und Schüler, die in das Betreuungsangebot mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen der Schülerin / des Schülers zu kennzeichnen.

Die Hausordnung und die allgemeinen Verhaltensregeln der jeweiligen Schule gelten auch für die den Unterricht ergänzenden Betreuungsformen.

### **5. Ausschluss von Kindern aus dem Betreuungsangebot**

Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei Zahlungsrückstand von zwei Monatsentgelten.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 3

- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung des Betreuungsangebots einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.

### **6. Zahlungspflichtiger/Schuldner**

Zahlungspflichtige des Betreuungsentgelts sind die Erziehungsberechtigten der Schülerin/ des Schülers. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

### **7. Fälligkeit der Betreuungsentgelte**

Das Betreuungsentgelt, welches im `BESONDEREN TEIL` näher benannt wird, ist in der jeweils festgesetzten Höhe immer im Voraus zum 1. eines jeden Kalendermonats ohne Kürzung fällig. Mittels Lastschriftverfahren werden die entsprechenden Entgelte durch die Stadtkasse Östringen vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Dies gilt auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, durch Krankheit oder durch das Fernbleiben einer Schülerin/eines Schülers.

Tritt eine Schülerin/ein Schüler im Laufe eines Schuljahres zum Monatsanfang bei, so ist für diesen Monat das volle Betreuungsentgelt fällig. Wenn die Teilnahme nach dem 15. des jeweiligen Monats erfolgt, ist nur noch 50 % des monatlichen Betreuungsentgeltes zu entrichten.

Bei Inanspruchnahme eines Angebots zum Mittagstisch für Grundschüler werden sogenannte Abschlagszahlungen fällig. Zum Ende des Schuljahresende (31.07.) findet eine Endabrechnung statt. Hierbei werden die eingegangenen Abschlagszahlungen mit der tatsächlichen Essensteilnahme abgeglichen.

Das Betreuungsentgelt ist für 11 Monate eines Schuljahres zu entrichten. Der Monat August ist entgeltfrei.

Rückständige Betreuungsentgelte werden im gerichtlichen Mahnverfahren beigetrieben.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 4

### **8. Regelung in Krankheitsfällen**

Dürfen Schülerinnen/Schüler im Krankheitsfall die Schule nicht besuchen, dürfen sie auch nicht am Betreuungsangebot teilnehmen. Treten Erkrankungen während Schulferienzeiten auf, so dürfen die Schülerinnen/Schüler erst nach Genesung wieder an der Ferienbetreuung teilnehmen.

### **9. Schließtage**

Einzelne Schließtage in den Betreuungsangeboten können möglich sein. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

### **10. Anerkennung, Anmerkung**

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

## **II    BESONDERER TEIL**

### **1. Kernzeitbetreuung**

#### Betreuungsinhalt

Den Grundschulern in Östringen wird eine zusätzliche Betreuung innerhalb von Kernzeiten (vor und nach dem Schulunterricht) angeboten. Dies wird im folgenden Kernzeitbetreuung genannt.

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht findet nicht statt. Den Schülern steht es aber frei, während der Kernzeitbetreuung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Eine Unterstützung durch die Betreuungskräfte kann dabei jedoch nicht gewährleistet werden.

Die Inanspruchnahme eines Mittagessens steht nur den Kernzeitkindern der Carl-Dänzer-Schule Odenheim sowie der 14.00 Uhr-Gruppe der Silcherschule Östringen zur Verfügung. Für diese zusätzliche Maßnahme wird ein privatrechtliches Entgelt festgesetzt.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 5

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Schuljahr und endet, sollte keine vorherige Kündigung erfolgen, mit dem entsprechenden Schuljahr.

Ab 01. September 2024 erfolgt eine Anmeldung bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine Kündigung ist unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist (siehe ALLGEMEINER TEIL Nr. 3) möglich.

### Betreuungszeit

Das Betreuungsangebot findet nur an Tagen mit Schulunterricht statt. Die Betreuung geht dem Unterricht direkt voraus bzw. schließt sich nahtlos an das Unterrichtsende an. Dadurch wird auch an den Pädagogischen Tagen der Schule wie auch an den letzten Schultagen vor den Ferien eine durchgehende Betreuung gewährleistet.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 beginnt der stundenplanmäßige Unterricht nach bisheriger Praxis erst eine Woche nach regulärem Beginn des Schuljahrs. Die zum Betreuungsangebot angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 werden in dieser sogenannten Schulanfängerwoche durchgehend betreut. Dies ist im regulären Monatsentgelt enthalten. Ein Mittagessen kann aus organisatorischen Gründen während dieser Woche nicht gewährleistet werden.

Ebenso ist im Monatsentgelt eine Betreuung in der ersten und der letzten Sommerferienwoche enthalten (näheres siehe Ziff. 5 - Ferienbetreuung an Grundschulen).

	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Verlängerung</b>
Silcherschule	7.30 Uhr	13.30 Uhr	14.00 Uhr
Carl-Dänzer-Schule Odenheim (GWRS)	7.30 Uhr	13.30 Uhr	
Rosi-Gollmann-Grundschule Tiefenbach	7.30 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr sofern genügend Anmeldungen vorliegen

### Betreuungsentgelt

Als Gegenleistung für den Besuch der Kernzeitbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben. Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts, abhängig von der täglichen Betreuungsdauer, ersichtlich:

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 6

<b>Betreuung bis 13.30 Uhr</b>		<b>Betreuung bis 14.00 Uhr</b>		<b>Betreuung bis 15.00 Uhr</b>	
1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder
52,00 €	20,00 €	62,00 €	25,00 €	80,00 €	30,00 €
(Silcherschule und GWRS Odenheim)		(Silcherschule und Grundschule Tiefenbach)		(Grundschule Tiefenbach)	

Entgelte ab 01. September 2024:

<b>Betreuung bis 13.30 Uhr</b>		<b>Betreuung bis 14.00 Uhr</b>		<b>Betreuung bis 15.00 Uhr</b>	
1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder
62,00 €	35,00 €	74,00 €	40,00 €	96,00 €	45,00 €
(Silcherschule und GWRS Odenheim)		(Silcherschule und Grundschule Tiefenbach)		(Grundschule Tiefenbach)	

## **2. Lernen und Freizeit an der Carl-Dänzer-Schule Odenheim**

### **Betreuungsinhalt**

Die Betreuung soll es Eltern ermöglichen, eine Berufstätigkeit auszuüben. Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen und ein Mittagessen einzunehmen. Den Kindern werden Angebote gemacht, durch die sie lernen können, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das Betreuungsangebot ist auch ein Angebot der Jugendhilfe, das fördernd und unterstützend wirken soll.

Das Betreuungsangebot umfasst die Grundschule (LuF-GS) sowie die Werkrealschule (LuF-WRS) Odenheim. Die Angebote sind dabei auf den jeweiligen Schulbereich angepasst.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Schuljahr und endet, sollte keine vorherige Kündigung erfolgen, mit dem entsprechenden Schuljahr.

Ab 01. September 2024 erfolgt eine Anmeldung bis zum Ende der Grundschulzeit. Eine Kündigung ist unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist (siehe ALLGEMEINER TEIL Nr. 3) möglich. Sofern eine fortschreitende Betreuung im Werkrealschulbereich gewünscht wird, ist eine erneute Anmeldung auszufüllen.

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 7

### **Betreuungszeit**

Das Betreuungsangebot findet nur an Tagen mit Schulunterricht statt.

Die Betreuung schließt sich nahtlos an das Unterrichtsende an. Dadurch wird auch an den pädagogischen Tagen der Schule wie auch an den letzten Schultagen vor den Ferien eine durchgehende Betreuung gewährleistet. Die Betreuung endet um 15.30 Uhr.

Es kann im Falle von Grundschulern zwischen drei bis fünf betreuten Wochentagen gewählt werden, im Falle von Werkrealschülern kann zwischen zwei oder drei betreuten Wochentagen gewählt werden.

Ab 01. September 2024 ist es bei der Grundschulbetreuung nur möglich, zwischen vier (Montag bis Donnerstag) oder fünf (Montag bis Freitag) betreuten Wochentagen zu wählen. Im Bereich der Werkrealschule wird keine Änderung vorgenommen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 beginnt der stundenplanmäßige Unterricht nach bisherigen Praxis erst eine Woche nach regulärem Beginn des Schuljahres. Die mit Schuljahresbeginn zum Betreuungsangebot angemeldeten Schülerinnen/Schüler werden in dieser sogenannten Schulanfängerwoche durchgehend (ab 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Mittagessen) betreut.

### **Betreuungsentgelt**

Als Gegenleistung für den Besuch von `Lernen und Freizeit` (LuF) wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben. Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts, abhängig vom wöchentlichen Betreuungsumfang, ersichtlich.

	<b>5 Tage/Woche</b>	<b>4 Tage/Woche</b>	<b>3 Tage/Woche</b>	<b>2 Tage/Woche</b>
Grundschule (LuF-GS)	40,00 €	32,00 €		
bei zusätzlicher Teilnahme an der Kernzeitbetreuung	26,00 €	22,00 €		
Werkrealschule (LuF-WRS)			24,00 €	20,00 €

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 8

Sollten Grundschüler neben der Betreuung am Nachmittag auch eine Beaufsichtigung am Vormittag benötigen, so kann zusätzlich auch noch die Kernzeitbetreuung in Anspruch genommen werden. In solchen Fällen reduziert sich das Betreuungsentgelt für Lernen und Freizeit anteilig.

### **3. Organisation des Mittagstisches**

Bei folgenden Angeboten ist die Einnahme eines betreuten Mittagessens möglich:

- Kernzeitbetreuung Östringen (nur 14.00 Uhr-Gruppe)
- Kernzeitbetreuung Odenheim
- `Lernen und Freizeit´ der Grund- und Werkrealschule Odenheim
- Ganztagesklasse der Silcher-Grundschule Östringen (verpflichtende Teilnahme)

Das Mittagessen wird nach der entsprechenden Teilnahme berechnet. Für jedes eingenommene Mittagessen wird ein Entgelt von 3,50 € fällig. Ab 01. September 2024 erfolgt eine Erhöhung auf 4,00 € pro Mahlzeit. Monatlich werden hierfür vom Erziehungsberechtigten aufgrund des vorzulegenden Lastschriftmandats sogenannte Abschläge eingezogen. Zum Ende des Schuljahres (31.07.) findet ein Abgleich der eingenommenen Mittagessen zum entsprechend eingezahlten Guthaben statt. Die Abschläge sind zusätzlich zum Entgelt für das gebuchte Betreuungsangebot zu zahlen.

Bei unentschuldigtem Fehlen oder verspäteter Krankmeldung des Kindes (bis 8.00 Uhr im Sekretariat der Carl-Dänzer-Schule Odenheim und 9.00 Uhr im Sekretariat der Silcherschule Östringen) sind die vollen Essensentgelte zu zahlen.



<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 9

#### **4. Hausaufgabenbetreuung Silcherschule**

##### Betreuungsinhalt

Bei der Hausaufgabenbetreuung können Schülerinnen/Schüler unter Mithilfe von Betreuungskräften ihre Hausaufgaben erledigen. Unterstützung erfahren sie dabei von engagierten ehrenamtlich tätigen Betreuungskräften.

##### Anmeldung, Kündigung

Die Hausaufgabenbetreuung endet automatisch zum Schuljahresende, wenn das Kind im folgenden Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechselt. In allen anderen Fällen ist eine schriftliche Kündigung notwendig.

##### Betreuungszeit

Die Hausaufgabenbetreuung findet während der Schulzeit von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Am letzten Schultag vor den Sommer- bzw. Weihnachtsferien wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

##### Betreuungsentgelt

Für die Inanspruchnahme der Betreuung wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 25,00 € fällig.

#### **5. Ferienbetreuung an Grundschulen**

##### Betreuungsinhalt

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden den Schülern sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet kein Unterricht oder Nachhilfe statt.

In der ersten wie auch in der letzten Woche der Sommerferien wird eine Grundschul-Ferienbetreuung angeboten.

Für die zur Kernzeitbetreuung angemeldeten Schülerinnen/Schüler sind diese Zeiten der Ferienbetreuung im monatlichen Betreuungsentgelt für die Kernzeitbetreuung enthalten. In der

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 10

2. und 5. Woche der Sommerferien sowie in den übrigen Schulferien kommt eine Ferienbetreuung an der jeweiligen Schule nur bei ausreichender Anzahl von Anmeldungen (mindestens 5 Anmeldungen/Ferientag) zustande.

Sollte eine Ferienbetreuung in einzelnen Stadtteilen mangels ausreichender Anzahl von Anmeldungen nicht zustande kommen, wird nach Möglichkeit eine Bündelung mit gemeinsamer Betreuung der im Stadtgebiet angemeldeten Schülerinnen/Schüler an einem Standort realisiert. Nach erfolgter Anmeldung besteht auch eine Teilnahmepflicht. Sollten Kinder angemeldet werden, diese aber unentschuldig fehlen, werden diese Tage dennoch berechnet. Aufgenommen in die Ferienbetreuung werden nur Kinder aus dem Stadtgebiet Östringen oder wenn die Kinder eine Schule im Stadtgebiet Östringen besuchen. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes sind Ausnahmen möglich.

#### Anmeldung

Die Anmeldung muss zwei Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Stadtverwaltung Östringen vorliegen.

#### Betreuungszeit

Das Betreuungsangebot findet von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Es wird kein Mittagessen angeboten.

#### Betreuungsentgelt

Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Dieses Angebot wird in Form von Ferienbetreuungskarten abgerechnet. Die Karten sind bei der Stadtverwaltung Östringen erhältlich. Es besteht keine Möglichkeit zur Rückgabe einer erworbenen und bereits genutzten Ferienbetreuungskarte. Auch bei Verlust ist eine Neuausstellung nicht möglich.

10er Karte	100,00 €
5er Karte	65,00 €
Tageskarte	15,00 €

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 11

Ab 01. September 2024 gelten folgende Entgelte:

10er Karte    120,00 €

5er Karte     78,00 €

Tageskarte    18,00 €

## **6. Hausaufgabenbetreuung an der Thomas-Morus-Realschule Östringen**

### Betreuungsinhalt

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erhalten die Schüler eine betreute Mittagspause und erledigen im Anschluss daran ihre Hausaufgaben unter Aufsicht einer ehrenamtlich tätigen Betreuungsperson.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Schuljahr und endet, sollte keine vorherige Kündigung erfolgen, mit dem entsprechenden Schuljahr.

### Betreuungszeit

Die Betreuung findet während der Schulzeit täglich von 12.15 Uhr bis 14.50 Uhr statt. Es kann dabei zwischen vier (Montag bis Donnerstag) oder fünf (Montag bis Freitag) betreuten Wochentagen gewählt werden.

### Betreuungsentgelt

Für die Inanspruchnahme der Betreuung wird ein monatliches Entgelt fällig.

<b>Wochentage</b>	<b>Beitrag</b>
Montag - Donnerstag	35,00 €
Montag - Freitag	40,00 €

<u>HAUPTAMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.31</b>
	<b>Benutzungsordnung für schulbezogene Betreuungsangebote der Stadt Östringen</b>	Seite 12

### Erläuterungen

Für alle Betreuungsangebote hat der ALLGEMEINE TEIL Gültigkeit. Besondere Einzelregelungen sind im BESONDEREN TEIL zu finden.

## **III SCHLUSSVORSCHRIFTEN**

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Östringen, 24.02.2015\*

Felix Geider  
Bürgermeister

\*Datum der ursprünglichen Ausfertigung der Benutzungsordnung.